

Herrn Oberbürgermeister  
Bernd Bornemann

**Bernd Renken**  
Fraktionsvorsitzender

Am Delft 19  
26721 Emden  
Tel: +49 (4921) 359503  
Fax: +49 (4921) 359503  
Email:  
bernd.renken@gruene-emden.de

Emden, den 06.02.2014

### **Antrag: Verzicht von Streusalz auf Geh- und Radwegen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die folgende Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Emden:

#### **Beschlussvorschlag:**

§ 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert: „Aus Umweltschutzgründen ist der Einsatz von Streusalzen oder sonstigen auftauenden Mitteln auf Geh- und Radwegen untersagt.“

#### **Begründung:**

§ 5 der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Emden regelt die Beseitigung von Schnee und Glätte auf den städtischen Geh- und Radwegen.

Unter Absatz 3 heißt es dort zunächst: „Bei Glätte ist dafür zu sorgen, dass die Geh- und Radwege werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags in der Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr in einer Breite von mindestens 1 m mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln bestreut sind.“

Im Absatz 5 wird diese Beschränkung auf Sand oder andere abstumpfende Mittel jedoch wieder aufgehoben. Dort heißt es nämlich: „Um Eis und Schnee abzustumpfen oder zu beseitigen, dürfen neben Streusand nur handelsübliche Streusalze verwendet werden.“ Dies ist nicht nur eine in sich widersprüchliche Bestimmung, sondern widerspricht auch den Grundsätzen eines differenzierten, umweltschonenden Winterdienstes (siehe unten).

In zahlreichen Städten wird in den Verordnungen bzw. Satzungen zur Straßenreinigung der Einsatz von Streusalzen und anderen auftauenden Mitteln im Winterdienst auf Gehwegen grundsätzlich oder bis auf wenige Ausnahmen ausgeschlossen. Da diese Satzungen vielfach

...

über lange Zeiträume in Kraft sind, ist die Akzeptanz der Bevölkerung für die kommunalen Regelungen über den Verzicht auf Streusalz anzunehmen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat 2012 in einem Ratgeber für Gemeinden und private Anlieger folgendes ausgeführt:

- *Auftausalze schädigen Boden, Bäume und Sträucher, die Pfoten von Tieren, aber auch Fische und andere Lebewesen in Gewässern. Außerdem lassen die Salze Brücken und Fahrzeuge korrodieren. Durch all diese Faktoren entstehen Folgekosten für Neuanpflanzungen, Reparaturen und Sanierungen.*
- *Auftausalze können mit dem Sickerwasser in das Grundwasser gelangen und so zu einer „Aufsalzung“ des Grundwassers beitragen.*

...

*Am umweltschonendsten ist es, differenziert – also an die aktuelle Situation angepasst – vorzugehen. Für private Anlieger und die Winterdienste der Gemeinden gilt gleichermaßen: Bevorzugt Schnee räumen. Dabei ist zu beachten, dass Räumschnee durch Tausalze sowie Schmutz und sonstige Schadstoffe verunreinigt sein kann. Deshalb sollte er grundsätzlich nicht in die Nähe von Bäumen und anderen Pflanzen oder in Gewässer geschoben werden. Auf Gehwegen abstumpfende Mittel streuen (Sand, Splitt, Granulat). Dabei bevorzugt Produkte verwenden, die mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet wurden.*

Siehe dazu auch die weiterführenden Links:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/streusalz-alternativen>

[http://www.blauer-engel.de/de/produkte\\_merken/vergabegrundlage.php?id=135](http://www.blauer-engel.de/de/produkte_merken/vergabegrundlage.php?id=135)

Es gibt also gute und überzeugende Gründe, die von uns vorgeschlagene Regelung in Emden einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

